

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Der Oberbürgermeister

Mitglieder des
Rechnungsprüfungsausschusses
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Ratsmitglied Monika Sauer



Im Hause

Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

18.09.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
10/Wr.

Ansprechpartner:

Herr Weiler
Amt für Personal und Organisation

markus.weiler@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 1202

Fon zentral aus Koblenz: 115

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss/Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Sauer,

www.koblenz.de

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich recht herzlich für die Übersendung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 sowie des Gesamtabschlusses 2015 und die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO zu den dargestellten Sachverhalten und Prüfungsfeststellungen.

Bevor ich auf einige wesentliche Feststellungen im Prüfbericht eingehe, möchte ich mich stellvertretend für alle Mitglieder des Stadtvorstandes für die stets konstruktive, am Wohl der Stadt Koblenz orientierte Zusammenarbeit und den fairen Umgang während der letzten Prüfperiode bedanken.

Erlauben Sie mir zunächst einige allgemeine Feststellungen zur Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Koblenz, die aus meiner Sicht im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren.

Das Haushaltsjahr 2015 war geprägt durch abermals gute gesamtwirtschaftliche Vorgaben, so dass es Rat und Verwaltung, nicht zuletzt begünstigt durch eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, gelungen ist, zum zweiten Mal seit Einführung der Doppik wieder einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.

Hierdurch konnten einige wichtige aussagekräftige Kennzahlen zur Bilanz verbessert werden. In erster Linie möchte ich in diesem Zusammenhang die Erhöhung des Eigenkapitals nennen, das sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um rd. 7,5 Mio. € erhöht

hat.

Die Eigenkapitalquote konnte hierdurch von 37,8 % auf 38,4 % erhöht werden. Unter Einrechnung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapitalquote II) von 53,2 auf nunmehr 53,7 %.

Ein Blick auf die Ergebnisrechnung des Berichtsjahres zeigt zugleich, dass alle wesentlichen Ertragsbereiche des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz zum Teil deutliche Zuwächse zu verzeichnen haben. Insbesondere weise ich in diesem Zusammenhang auf die Erträge aus „Steuern und Abgaben“ mit einem Plus von rd. 5,4 Mio. €, auf die „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge“ mit einem Zuwachs von 8,5 Mio. € sowie auf die „Erträge aus der sozialen Sicherung“ mit einem Anstieg um rd. 7 Mio. € hin.

Insgesamt betrachtet verbesserte sich die Ertragssituation der Stadt Koblenz gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 27,4 Mio. € oder rd. 8,3 %, währenddessen sich die Aufwendungen im gleichen Zeitraum trotz merklich gestiegener Kosten für die soziale Sicherung lediglich um rd. 7,7 Mio. € bzw. 2,3 % erhöhten.

Der Stadtvorstand sieht sich mit diesem Ergebnis und den zwischenzeitlich vorliegenden Eckdaten für das Jahr 2016 auf einem guten Weg, die gemeinsam mit dem Stadtrat angestrebte Haushaltskonsolidierung und den hierdurch erhofften größeren Gestaltungsspielraum in der Haushaltswirtschaft wieder zu erlangen.

Anmerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses (Kapitel A):

Zu der Bilanzposition der „**Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**“ wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss unter 4.3.2 ausgeführt, dass ein bedeutender Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von rd. 1,45 Mio. € auf die aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb 70/Kommunaler Servicebetrieb geleisteten Abschlagszahlungen für die Straßenunterhaltung entfällt. Es handelt sich hierbei um den Teil der Abschlagszahlungen, deren Verwendung nicht durch Rechnungsbelege nachgewiesen wurde.

Wie im dortigen Bericht richtig dargestellt, entfallen von dem nicht verausgabten Betrag rd. 840 T€ auf offene Abrechnungen/Aufträge, deren Höhe in 2015 stark durch die Insolvenz einer ortsansässigen Straßenbaufirma beeinflusst wurde, mit der der Eigenbetrieb 70/Kommunaler Servicebetrieb seinerzeit einen Rahmenvertrag über kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten abgeschlossen hatte. Auch die Nichtinanspruchnahme des verbliebenen Restbetrages in Höhe von gut 500 T€ ist letztlich auf die seinerzeitigen Unsicherheiten durch die Insolvenz zurückzuführen, da die mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragten Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum im Ungewissen darüber waren, ob der Betrieb trotz Insolvenz bzw. die Firma nach Übernahme von einem Rechtsnachfolger weitergeführt wird und ob Kleinaufträge aus dem Rahmenvertrag an andere Firmen vergeben werden können.

Der Stadtvorstand hält wie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Instandhaltung des Straßennetzes und damit verbunden die Wertsicherung des städtischen Infrastrukturvermögens für eine vordringliche Aufgabe und hätte es begrüßt, wenn die hierfür bereitgestellten Mittel ihrem Verwendungszweck hätten zugeführt werden können. Wir sehen aber auch die besonderen Umstände in Zeiten der Insolvenz des früheren Vertragspartners und das dadurch bedingte vorsichtige Handeln des Eigenbetriebes zur Vermeidung von finanziellen Schäden zu Lasten der Stadt Koblenz.

Zwischenzeitlich werden alle kleineren Straßenunterhaltungsarbeiten durch einen neuen Vertragspartner auf der Basis eines Rahmen/Zeitvertrages erledigt.

Im Übrigen verweise ich auf unsere den Ausschussmitgliedern vorliegende Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015, in der ich unter anderem zu den Bereichen Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage-

und des Umlaufvermögens“ sowie zu den „Zuschreibungen von Festwerten“ ausführlich Stellung bezogen habe.

Anmerkungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses (Kapitel B):

Gestatten Sie mir zunächst einige generelle Bemerkungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten. Sie erklären zumindest in Teilen die unter den Ziffern 7 und 8 des dortigen Prüfberichtes dargestellten Kritikpunkte.

Dem Gesamtabchluss 31.12.2015 sind im Vorfeld sog. „Probekonzernabschlüsse“ – erstmals zum 31.12.2012 - vorausgegangen. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollten dazu führen, den ersten Abschluss, zu dem die Stadt Koblenz gesetzlich verpflichtet ist, möglichst innerhalb der gesetzlichen Frist von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres und dazu problemfrei zu erstellen.

Die von der Stadt Koblenz mit dem Projekt „Gesamtabschluss“ beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) hat das sog. „Gesamtabschlusspackage“ für den Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2015 Anfang Juli 2016 an die zuständigen Sachbearbeiter der Tochterorganisationen der Stadt sowie die Eigenbetriebe und an die Verantwortlichen für den Konzernhaushalt verschickt. Bereits bei Erstellung der zuvor erarbeiteten „Probegesamtabchlüsse“ fiel auf, dass es teilweise zu gravierenden Abweichungen beim Ausweis der Forderungen / Verbindlichkeiten und Aufwendungen /Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden und voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen und Eigenbetrieben kam.

Leider hatte sich hieran bei der Erstellung des ersten „echten“ Gesamtabchluss wider Erwarten nichts geändert. Bei der Auswertung und Verarbeitung der von den Tochterorganisationen und Eigenbetrieben übermittelten Zahlen stellte sich sehr schnell heraus, dass weitere zeitintensive Abstimmungsarbeiten erforderlich wurden. Auch wenn alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine schnellstmögliche Aufklärung der Sachverhalte bemüht waren, konnte der gesetzlich vorgegebene Termin 30.11.2015 für die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses nicht gehalten werden.

Nach den Erfahrungen mit der aus heutiger Sicht übereilten Feststellung der Eröffnungsbilanz vertraten das Kämmerer- und Steueramt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses der Qualität Vorrang gegenüber der Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Termins eingeräumt werden sollte.

Als neuer Termin für die Vorlage des Gesamtabchlusses mit allen Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt wurde der 31.03.2017 festgelegt.

Der Stadtvorstand hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 09. Januar 2017 zugestimmt; am gleichen Tag wurde der Ältestenrat in dessen Sitzung über die eingetretenen Verzögerungen und den damit verbundenen Rechtsverstoß informiert.

In der Folge stellten sich die einer Lösung zuzuführenden Probleme zahlreicher und komplexer als angenommen dar. Hinzu kamen fehlende zeitliche Ressourcen bei einigen Tochterorganisationen und Eigenbetrieben, so dass ein prüffähiger Gesamtabschluss zu meinem Bedauern erst am 30.05. 2017 beim Rechnungsprüfungsamt abgegeben werden konnte.

Die in § 109 Abs. 8 GemO vorgesehene Vorlage an den Stadtrat erfolgte in der Sitzung am 29. Juni 2017.

Die bei der Prüfung des ersten Gesamtabchlusses festgestellten und unter Ziffer 7.1 und 8.1.1 ff. dargestellten Kritikpunkte haben nach meiner Überzeugung zu einem großen Teil

ihren Ursprung in den zuvor dargestellten Problemen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Die Verwaltung hat hieraus die Konsequenzen gezogen und in einem Schreiben an alle Amts- und Werkleiter darauf hingewiesen, dass die Vorarbeiten für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 und die hierzu zu bearbeitenden „Packages“ vollumfänglich, zeitnah und in der erforderlichen Qualität zu erfolgen haben. Evtl. notwendig werdende Rückfragen durch die SWK sind zeitnah zu beantworten und temporäre Zwischen- oder Kompromisslösungen sind nur bedingt und ausschließlich unter Einbeziehung des Kämmererei- und Steueramtes wie auch des Rechnungsprüfungsamtes zulässig.

Über das Ergebnis der diesjährigen Arbeiten zum Gesamtabchluss 31.12.2016 wird sich der Stadtvorstand durch das Rechnungsprüfungsamt berichten lassen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den getroffenen Maßnahmen insbesondere die unter Ziffer 8.1.3 auf Seite 31 des Prüfberichtes dargestellten gravierenden Unterschiede im Bereich der Schuldenkonsolidierung künftig zumindest weitestgehend vermieden werden können.

Wie auch der Ausschuss halte ich eine konzerninterne Abstimmung der einzelnen Tochterorganisationen und Eigenbetriebe untereinander inkl. Bestätigung der einzelnen Unternehmen für unabdingbar. Die der Vollkonsolidierung unterliegenden Unternehmen wurden mit Schreiben der SWK vom 07. Juli d. J. darauf hingewiesen, dass die Listen im Package bezgl. der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung mit den verbundenen Unternehmen abzustimmen sind und die Abstimmung mit dem Package an die SWK weiterzuleiten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig